Nro. 177. Mittwoch, 8. August (Cyriakus.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 6. Aug. Polnische Blätter hatten gemeldet, daß eine Anzahl von katholischen Geistlichen, welche von dem „abgesetzten" Herrn Erzbischofe von Posen und Gnesen ohne Benennung in geistliche Aemter berufen, dieserhalb gerichtlich bestraft und demnach von der Landes-Polizeibehörde aus der Diöcese verwiesen waren, auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli d. J. zurückzukehren und ihre geistlichen Amtshandlungen wieder zu überehmen gedächten. Sie hielten sich hierzu für berechtigt weil die Berufung seiner Zeit von einem staatlich anerkannten Bischofe erfolgt sei, die Benennung aber nicht mehr die Voraussetzung für die Wahrnehmung geistlicher Amtshandlungen bilde. Dazu bemerken die offiziösen ‚Berl. Polit. Nachrichten':

„Anscheinend hat man es mit einem Versuche zu thun, wie weit die preußische Regierung in ihrer Langmuth gegenüber den Organen der katholischen Kirche zu gehen geneigt sei. Denn, daß im Ernst irgend Jemand glauben sollte, das Gesetz vom 11. Juli 1883 gestatte das geschilderte Vorhaben und sichere ihm Straflosigkeit, ist nicht anzunehmen. Jene Uebertragung geistlicher Aemter war nichtig, und berechtigt daher auch nicht für solche Aemter, bezüglich deren die Anzeigepflicht jetzt aufgehoben ist. Aus derselben kann daher kein Anspruch auf die Erleichterung des § 1 jenes Gesetzes hergeleitet werden. Sollte der Geistliche aber anderwärts rite in ein geistliches Amt berufen sein oder werden, so würde er doch in der eingangs erwähnten Weise nicht vorgehen dürfen, weil die Straffreiheit des § 4 a. a. O. an die Voraussetzung geknüpft ist, daß die Absicht, das Amt selbst zu bekleiden, nicht vorliegt. Vor allem aber ist das Reichs-Gesetz vom 21. Mai 1874, trotz Hrn. Windthorst's Ansturm, noch in Kraft, welches den Bruch der von der Landes-Polizeibehörde verhängten Ausweisung mit Landesverweisung und Expatriirung bedroht. Von den Bestimmungen dieses Gesetzes ist lange kein Gebrauch gemacht; sollte indessen von der polnisch-katholischen Seite der Versuch unternommen werden, in der angedeuteten frivolen Weise dem preußischen Staate und seiner Ordnung Hohn zu sprechen, so würde auf dasselbe zur Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität zurückgegriffen werden müssen. Daß ein Mal ein ordentliches Exempel statuirt werde, erscheint angesichts des stetig steigenden Uebermuthes ohnehin mehr und mehr am Platze."

Für die Katholiken eine recht lehrreiche offiziöse Auslassung!

Berlin, 7. Aug. Der Artikel der ‚Nordd. Allg. Ztg.' über die Frage, wie der deutsch-spanische Handelsvertrag in Wirksamkeit gesetzt werden könne, lautet:

„Nachdem während der jüngsten Reichstagssession der Abschluß des spanischen Handelsvertrags so lange Zeit vergeblich gehofft und erwartet wurde und das Vertrauen zu dem Ergebniß der Unterhandlungen schon fast geschwunden war, hat nach Schluß des Reichstags die Einigung der beiden unterhandelnden Regierungen stattgefunden. Um den Vertrag definitiv ratificiren zu können, ist nach § 11 der Reichsverfassung die Beschlußnahme des Bundesraths sowohl wie des Reichstags über denselben erforderlich, und die kaiserliche Regierung ist vor das Dilemma gestellt, dem deutschen Handel die Vortheile dieses Vertrags bis zum Winter vorzuenthalten oder Bundesrath und Reichstag jetzt sofort zu berufen, ohne eine andere Vorlage als den spanischen Vertrag bringen zu können. Der letztere Weg ist ohne Zweifel der im Interesse der Reichsangehörigen angezeigte und würde der Bundesrath seine Beschlüsse in wenigen Tagen zu fassen im Stande sein, nachdem die Uebereinstimmung aller verbündeten Regierungen bezüglich der Genehmigung des Vertrags auf diplomatischem Wege bereits festgestellt ist. Nicht die gleiche Leichtigkeit der Bewegungen wohnt dem Reichstage bei. Während der Bundesrath bei factischer Anwesenheit der geringsten Anzahl ständiger Bevollmächtigter durch das Mittel der Substitution beschlußfähig sein würde, bedarf der Reichstag hierzu der thatsächlichen Anwesenheit von 200 Mitgliedern, welche in dieser Jahreszeit vielleicht nicht auf den ersten Wurf vollzählig erscheinen könnten oder würden. Er ist alsdann genöthigt, zur Präsidentenwahl zu schreiten und seinen Vorstand lediglich ad hoc neu zu constituiren und abzuwarten, ob die Mehrheit der Anwesenden sich für die schleunigste der möglichen Formen der Geschäftsordnung entscheidet. Wir wissen nicht, ob Se. Majestät der Kaiser unter diesen Umständen geneigt sein wird, den Reichstag gegenwärtig zu berufen und ob dieser Körperschaft selbst mit dieser Berufung gedient sein würde. Für die Ratification des Vertrags sub spe rati die Verantwortlichkeit zu übernehmen, soll weder der Reichskanzler noch seine dermalige Vertretung bereit sein, weil das Wort des Kaisers dem Auslande gegenüber nicht engagirt werden kann, so lange die Möglichkeit, es verfassungsmäßig inne zu halten, nicht unbedingt gesichert ist. Es bleibt deshalb außer der sofortigen Berufung der gesetzgebenden Körperschaften nur die in der Presse und von den Organen des Handelsstandes mehrfach angeregte Frage zu prüfen, ob es thunlich erscheint, die Bestimmungen des Vertrages bis zur Beschlußnahme der gesetzgebenden Körperschaften provisorisch und wiederruflich in Kraft zu setzen und auf diese Weise dem deutschen Handel die Vortheile des Vertrags zu sichern. Die erste Vorbedingung für die Gangbarkeit eines solchen Ausweges ist allerdings die Zustimmung der spanischen Regierung zu demselben. Zur Ratification ist letztere gegenwärtig dem Vernehmen nach bereit; ob auch zu einem unbestimmten Aufschube derselben, ist uns nicht bekannt. Ob die Möglichkeit, den Vertrag zum definitiven Abschluß zu bringen, bei dem Zusammentritt des Reichstags im Winter noch in demselben Maße vorhanden sein wird, wie bisher, oder ob die Schwierigkeiten, welche die Verständigung fast Jahr und Tag hindurch gehindert haben, inzwischen wieder an Stärke gewinnen werden, läßt sich ebenfalls nicht voraussehen. Für den Fall, daß Spanien zur factischen und provisorischen Herstellung der gegenseitigen Zollbehandlung auf dem Fuße der Vertragsbestimmungen nicht geneigt sein sollte, ist, wie wir hören, in maßgebenden Kreisen und auch beim Reichskanzler die Absicht vorherrschend, den Reichstag sofort und noch vor Mitte dieses Monats zu berufen."

Berlin, 6. Aug. Ein Artikel des ‚Hamb. Corr.', der sich anläßlich der Pensionirung der Admirale Batsch und Berger mit den Verhältnissen des Marine-Ressorts beschäftigt, hat insofern allgemeines Interesse, als er auch auf den Konflikt Bismarck-Stosch näher eingeht. Nach einer Schilderung des Wirkens des Letzteren fährt das Blatt fort:

„Daß eine so bedeutende und scharf ausgeprägte Persönlichkeit leicht in Conflikt mit dem Reichskanzler, der einmal die Selbstständigkeit seiner Untergebenen nicht liebt, kommen mußte, ist begreiflich, um so mehr, als Stosch durch seine militärische Stellung zum Kaiser anders stand, als sonst preußische Minister dies thun. Die Reibungen, die sich aus diesem Verhältniß ergaben, traten zum ersten Male an die Oeffentlichkeit, als Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 10. März 1877 bemerkte, daß er der Marine gegenüber vergeblich versucht habe, einen ähnlichen Erfolg zu erstreiten, wie der Abgeordnete Richter ihn „mit großer, mit einer mich überraschenden Leichtigkeit" erfochten habe. Er habe im vorigen Jahre mit der Marineverwaltung „einen monatelangen und mit vielem dialektischen Aufwande geführten Kampf gehabt, um die Mehrforderung welche sie stellte, herabzusetzen, schließlich die Sache im Sinne der geringeren Summe gegen die Marineverwaltung entschieden, und habe nicht erwarten können, daß die Autorität oder Ueberredungsgabe des Herrn Richter um so viel stärker, als die seinige auf die Marineverwaltung wirken würde, daß bereits in der ersten Sitzung diese Verwaltung einsah, mit einem noch viel geringeren Ansatz auskommen zu können, als mit dem von ihm schließlich bewilligten. Er sei zu seinem Bedauern genöthigt, diese Interna klar zu legen, weil er die Gefahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpften, und zu erklären, daß er nicht glaube,

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

40) (Fortsetzung.)

„Wohlan," erwiderte der Geheimrath, „Prinz Arnold, der fleißige Besucher der Villa Einsiedel, liebt Regina, und trägt sich mit dem Plane, sie zu heirathen."

„Aber das ist ja unmöglich," rief der Pfarrer erschreckt, „Regina ist bereits verlobt und weit davon entfernt, dem Prinzen Gehör zu schenken."

„Ach, lieber Herr! — ein fürstliches Diadem hat noch niemals seinen Zauber auf ein Frauenherz verfehlt," versetzte Berg achselzuckend, „ja wenn Regina ihren Verlobten liebte —"

„Und wer sagt Ihnen, daß dem nicht so ist?" fragte der Pfarrer ruhig. „Wäre Regina sich einer solchen Gefahr bewußt, dann hätte, meine ich, da ich ihr volles Vertrauen besitze, ich wohl zu allererst es erfahren. Ich fürchte, lieber Herr Geheimrath, daß Sie zu früh einen Sturm im Glase Wasser entfesselt haben."

„Und wenn der Prinz, von seiner Leidenschaft vollständig beherrscht, sich zu den abenteuerlichsten Plänen, z. B. einer Entführung hinreißen ließe," sagte der Geheimrath langsam.

„Ohne Regina's Gegenliebe?" lächelte der Pfarrer, „was hälfe ihm ein solcher Scandal? Nein, Nein, ich denke besser vom Prinzen Arnold, — der überdies wohl schon abgereist sein wird."

„Ich sehe leider, daß ich in der That einen Sturm im Wasserglase erregt haben," erwiderte der Geheimrath nach einer Pause, „bedaure jedoch nicht, eine Gewissenspflicht mit dieser ehrlich gemeinten Warnung erfüllt zu haben. Ich überlasse es deshalb Ihrem Ermessen, Herr Pfarrer, dem Grafen Mittheilung darüber zu machen oder nicht, und bitte um Ihre Discretion dem Baron gegenüber."

„Ich werde den Baron nicht damit beunruhigen, Herr Geheimrath!" entgegnete der Pfarrer ernst, „muß aber dem Grafen unbedingt die nöthige Aufklärung geben."

„Ich habe nichts dagegen, Herr Pfarrer!"

„Eines werden Sie mir noch sagen," fügte dieser mit einem forschenden Blick in das ruhige Gesichts des Leib-Arztes hinzu, „wie kommt es, daß Sie dem Baron, welcher dem Prinzen doch vertrauensvoll sein Haus geöffnet, nicht in erster Reihe diese für ihn doppelt ernste Mittheilung gemacht haben?"

„Der Baron würde mir entweder nicht geglaubt oder Regina und den Prinzen compromittirt haben, während ich den alten Dürrenstein durch meine Winke zur Beschleunigung der Vermählung zu veranlassen hoffte."

Der Pfarrer sah ihn zweifelnd an, reichte ihm die Hand und ging, von dem Geheimrath selber hinausgeleitet.

Als dieser in sein Zimmer, das mit einfacher Eleganz ausgestattet war, zurückkehrte, schritt er unruhig auf und nieder.

„Fatal, daß der Pfarrer dazwischen gekommen war," murmelte er, in einer offenbar sehr unbehaglichen Stimmung

„Wer hätte Solches vom tollen Dürrenstein denken können?" lebte er nach einer Pause erregt hinzu, „wird die Vielleicht, [illegible] für mich sich gestalten. Man glaubt Sache dadurch günstiger [illegible] ich den höchsten Trumpf mir nicht — gut — dann bey[illegible] in der Hand und ich gewinne schließlich das Spiel."

Er warf sich in seinen Sessel, legte die Hand über die Augen und dachte lange nach. Dann erhob er sich, klingelte seinem Diener und befahl ihm, seinen Pelz und Hut zu bringen, worauf er das Haus verließ und sich geradewegs nach dem Bahnhof begab, um einen soeben abfahrenden Localzug zu benutzen.

15. Kapitel.

Das Schreiben des Missionärs.

Baron Einsiedel war nicht wenig erstaunt, den alten Grafen Dürrenstein so urplötzlich, wie aus den Wolken gefallen, bei sich eintreten zu sehen.

„Mein Gott, es führt Sie doch kein Unglück hierher, Graf?" fragte er, demselben die Hand zum Gruße bietend.

„Nur ein Geschäft, lieber Baron!" versetzte der Majoratsherr, sich in einen Sessel niederlassend, „wollte mich im Vorbeigehn von ihrem Wohlsein überzeugen. Wie geht's unserer Regina? Zürnt sie dem Alten, daß er so ungalant die Hochzeitsfeier gestört hat? He?"

„Das wohl nicht," meinte der Baron etwas verlegen, „Regina fühlt sich noch gern als junges Mädchen, doch hoffte ich schon lange auf einen Besuch des Verlobten, der allerdings einige Male geschrieben —"

„So, Baron, Sie hofften auf des Albrechts Besuch, — die Braut sicherlich weniger, scheint just nicht besonders von ihm erbaut zu sein, war mit den Briefen vollauf zufrieden. Ja, ja, kanns ihr nicht verdenken, wahrhaftig nicht!"

Der Baron zuckte überrascht zusammen und blickte den Grafen bestürzt an.

„Der Pact scheint Sie bereits zu reuen," sagte er mit unsicherer Stimme, „oder wünscht Graf Albrecht zurückzutreten?"

„Bewahre!" lachte der Graf höhnisch, „der Junge kann die Zeit nicht erwarten, um die prächtige Rose in sein Wappen zu pflanzen. Ich bin der Störenfried, Baron, ich ganz allein."

„Aber so erklären Sie sich doch deutlicher, Herr Graf!" rief der Baron finster, „ich denke, daß [illegible] Sie es gewesen, der mir diese Verbindung [illegible] aufgezwungen, ganz richtig," nickte der Majoratsherr, „ich wollte Leonie's Tochter glücklich machen, wollte ihr die gebührende Stellung in der Welt geben, und vergaß dabei, daß ein Mädchenherz etwas mehr verlangt, als Glanz, daß Leonie den reichsten Mann des Landes ausschlug, um einen kleinen Baron, den sie liebte, zu heirathen. He, wars nicht so?"

Er flocht mit einer wahren Wuth seinen Bart ein. Der Baron schwieg, [illegible]leich, mit zusammengepreßten Lippen.

„Ja, ja, so war's," fuhr Dürrenstein seufzend fort, „ich habe ihr nicht zürnen können, sie aber treu geliebt, bis auf den heutigen Tag. Und nun liebe ich ihr Kind, ja, beim Himmel, das thue ich," setzte er mit wilder Heftigkeit hinzu, „und muß die Regina glücklich machen um jeden Preis. Sagen Sie mir auf Ihr Ehrenwort, Baron, fühlt sie sich glücklich?"

„Nun eine solche Verlobung, wie die von Ihnen in Scene gesetzte, könnte am Ende kein junges Mädchen glücklich machen, Graf!" versetzte der Baron ebenfalls heftig.

„Sie liebt den Albrecht nicht?"

„Wie können Sie Liebe von ihr fordern für einen Mann, den sie erst auf wenige Augenblicke gesehen."

„Ganz recht, fällt mir auch nicht ein, Baron! indessen liebt sie vielleicht einen anderen Mann? Sagen Sie mir die reine unumwundene Wahrheit."

„Mir ist nichts davon bekannt, Herr Graf!" entgegnete der Baron bitter, „Regina ist ein Kind, dem jede derartige Versuchung bislang fremd geblieben."

„Hm, sie ist doch bei Hofe wohlgelitten, denke ich," lächelte der Alte spöttisch, indem er langsam seinen Bart wieder aufflocht, „die Versuchung ist überall, und ein Mädchenherz leider nicht gepanzert. Thut mir leid, daß ich sie nicht für mich bestimmt, hätte vielleicht mich lieber genommen, als den feingemodelten Neffen, he? — Wäre mir eine wahre Genugthuung geworden, wenn ein legitimer Erbe, ein Sohn des tollen Dürrenstein diesem Albrecht aus dem Sattel des Majorats gehoben hätte, he, Baron?" (Fortsetzung folgt.)

daß sich solche Vorgänge wiederholen würden." In Folge dieses Ausfalls, der noch an Schärfe dadurch gewann, daß Stosch gerade wenige Minuten zuvor den Saal verlassen, reichte dieser sofort seine Entlassung ein. Der Kaiser forderte den Kanzler auf, seinen Tadel schriftlich zu begründen, und sandte die darauf eingesandte Denkschrift desselben an den Chef der Admiralität mit der Aufforderung, sich über dieselbe seinerseits auszulassen. Nachdem dies geschehen, erfolgte eine Kabinetsordre, welche in den gnädigsten Ausdrücken die Verdienste des Generals anerkannte und erklärte, daß bei dem vollen Vertrauen, welches Sr. Majestät zu der Leitung seines Ressorts hege, kein Grund vorliege, die erbetene Entlassung zu bewilligen. Der Kanzler aber, dem somit der Kaiser Unrecht gegeben, war nicht geneigt, dies ruhig hinzunehmen. Er ersuchte am 1. April, seinem 62. Geburtstag, Se. Majestät, ihn von allen seinen Aemtern und Würden zu entbinden, da er der Last der Geschäfte nicht mehr gewachsen sei. Der Kaiser, der noch an demselben Tage dem Fürsten seinen persönlichen Glückwunsch abgestattet, war, als er dies Gesuch bei der Rückkehr ins Palais vorfand, eben so überrascht, wie verstimmt; mehrere Tage vergingen, ohne daß eine Antwort erfolgte. Der Großherzog von Baden, der damals in Berlin weilte, befragte einige Führer der nationalliberalen Partei, ob sie den Kanzler in der gegenwärtigen Lage für entbehrlich hielten, was dieselben verneinten; darauf erfolgte die Ablehnung des Gesuchs, wobei auch der Kaiser die nachträglich vom Fürsten vorgeschlagene Vertretung in den inneren Reichsangelegenheiten durch Camphausen nicht genehmigte. Seit dieser Krisis gingen die Antagonisten neben einander her. Da der offene Angriff mißlungen war, hörte man nicht mehr von Friktionen, aber das Verhältniß war begreiflicher Weise mehr als kühl. Im März des gegenwärtigen Jahres kam es dann bei Gelegenheit des Pensionsgesetzes zu dem bekannten Conflikte über die Besteuerung der Officiere. Der Kaiser berief einen Generalsrath, dem er die Frage vorlegte. In demselben stimmten Moltke, Kameke und Stosch für die Annahme des Kompromisses, die vier anderen Mitglieder dagegen. Noch ehe der Kaiser entschieden, lief eine Darlegung des Kanzlers ein, welche ausführte, daß der staatsfeindlichen Fortschrittspartei nicht das geringste Zugeständniß gemacht werden dürfte, und dabei durchblicken ließ, daß der Kriegsminister die Interessen der Armee nicht mit hinreichendem Nachdruck im Reichstag vertheidigt habe. General von Kameke reichte sofort seinen Abschied ein; ihm folgte Stosch, der fühlen mochte, daß nach dem Rücktritt des Kriegsministers er zu sehr isolirt stehen würde. Dies war wahrscheinlich richtig und vom Reichskanzler vorausgesehen, indeß der Kaiser lehnte das Gesuch ab und bewilligte es erst, als der Admiral in einer wiederholten Eingabe, die einen etwas erregten Charakter getragen haben soll, darauf bestand; privatim äußerte derselbe, er sei der Reibungen müde und sehne sich nach Ruhe. Die Wahl des Nachfolgers erregte Verwunderung, indeß es besteht einmal an entscheidender Stelle die Auffassung, daß Heer und Marine in engem Zusammenhang gehalten werden müssen und dies nur durch einen General geschehen könne, während man dem Admiral Batsch hierfür nicht die hinreichende Autorität zutraute. Von dieser Auffassung aus war sicher die Wahl des Generals v. Caprivi eine glückliche, denn er gehört zu den fähigsten Officieren und hat sich bereits in der kurzen Zeit seiner Geschäftsführung große Anerkennung in der Marine selbst erworben. Zu bedauern ist gleichwohl, daß tüchtige und in noch frischer Kraft stehende Männer, wie Batsch und Berger, sich dadurch zum Rücktritt bewogen fühlten, und die Frage drängt sich von Neuem auf, ob es berechtigt ist, daß in Heer und Marine Jeder, der sich zurückgesetzt glaubt, berechtigt sein soll, seinen Abschied zu fordern, während er dem Staate noch gute Dienste leisten könnte, auch Civilbeamte sich jeder Zeit derartige Uebergehungen gefallen lassen müssen, ohne sich in ihrer Ehre gekränkt zu fühlen. Diese Praxis trägt so wesentlich zur Erhöhung des Pensionsetats bei, daß über kurz oder lang es sich entscheiden muß, ob sie gerechtfertigt ist, wenngleich die Erörterung dieser Frage aus begreiflichen Gründen eine heikle Aufgabe ist."

— Gegenüber einer Kissinger Correspondenz des ‚Fränk. Courier,' wonach der Reichskanzler sogar Nachts arbeite, konstatirt die ‚Nordd.' daß sich Bismarck von jeder Betheiligung an Geschäften jeder Art und von jeder Correspondenz auf ärztliche Anordnung absolut fernhalte, sogar den geselligen Verkehr bisher nicht aufnehmen konnte. Sein Gesundheitszustand nöthige den Fürsten, vollständig einsam und unbeschäftigt zu leben.

— Die Ersatzwahl im 19. hannover'schen Reichstags-Wahlkreise für v. Bennigsen ist auf den 13. September d. J. anberaumt. Die Fortschrittspartei im Wahlkreise wird dies Mal einen eigenen Candidaten aufstellen.

— Der ‚Evangelisch-Kirchliche Anz.' schreibt: „Allgemein ist die schmerzliche Wahrnehmung, daß, wo keine absichtliche Verweigerung der Taufe stattfindet, doch Versäumniß und Gleichgiltigkeit der Eltern die heilige Handlung überlange anstehen läßt, und daß bei den gemeinsamen Taufen an den Sonntag-Nachmittagen in größeren Gemeinden 4—6jährige Knaben (und Mädchen) an den Taufstein geführt werden, ist längst keine Seltenheit mehr."

Hildesheim, 5. Aug. Die der Diözese Hildesheim angehörigen und vor den Mai-Gesetzen geweihten Priester, welche außerhalb der Diözese weilen, haben von der geistlichen Behörde in Hildesheim die Weisung erhalten, sich spätestens bis zum Herbst d. Js. zur Verfügung zu stellen. So weit die ‚Hildesheimer Ztg.' sich erinnert, dürften es jedoch nur zwei Geistliche sein, welche von diesem Erlasse betroffen werden. — Vom hochw. Bischof von Eichstädt sind jüngst zwei der Diözese Hildesheim angehörende Diakone zu Priestern geweiht worden. Sechs andere derselben Diözese angehörenden Diakone werden am 7. d. vom hochw. Bischof Pankratius von Augsburg die h. Priesterweihe erhalten.

Darmstadt, 6. Aug. Zu der Meldung der ‚Frkf. Ztg.', „daß die angekündigte „Revision" der Kirchengesetze kaum mehr als die Bestellung der Hülfsgeistlichen ohne Anzeigepflicht zum Gegenstand haben werde," bemerken die ‚N. Hess. Volksblätter': Der betreffende Correspondent scheint hier nur combinirt und als Grundlage die bekannte vorläufige Erklärung des Ministerpräsidenten v. Starck auf die Frank'sche Interpellation benutzt zu haben, wonach die damals in Aussicht stehende, nunmehr verwirklichte preußische Gesetzgebung „nicht ohne Einfluß" auf unsere Verhältnisse bleiben könne.

Frankreich.

Paris, 6. Aug. Nach einem Telegramm der ‚Defense' aus Rom spricht Grevy in einem Schreiben an den Papst seine Hochachtung und Sympathie für den Papst aus, erklärt aber, er könne nicht unabhängig von der Regierung und dem Parlament handeln; jedenfalls sei er bereit, das Möglichste zu thun, um ungesetzliche und vertragswidrige Handlungen zu verhindern und harten Maßregeln vorzubeugen. Das Schreiben sagt schließlich, ihm sowohl, wie der Regierung widerstrebten die Gedanken an einen Konflikt mit dem päpstlichen Stuhle.

Paris, 6. Aug. Im Zustande des Grafen Chambord soll eine wesentliche Besserung eingetreten sein, indem die Geschwulst sich nach außen Bahn zu brechen suche. Chambord hat heute Morgen den Grafen von Paris empfangen.

England.

London, 5. Aug. O'Donnell, der Mörder Carey's, wurde vorgestern von dem Polizeirichter in Port Elisabeth an die Assisen verwiesen. Er erklärte, aus Nothwehr gehandelt zu haben. Carey hätte einen Revolver hervorgezogen und ihn bedroht. Dem widerspricht jedoch die Aussage der Mrs. Carey und ihres ältesten Sohnes. In dem Reisekoffer O'Donnell's fand man ein in Holzschnitt ausgeführtes Bildniß Carey's. — In der Leinwandfabrik von Mr. John Honeymann in Cupar, bei Fife, fand man gestern Morgen eine Schachtel Dynamit mit daran hängender glimmender Lunte. Die rechtzeitige Entdeckung verhinderte offenbar ein furchtbares Unglück. Die Aufregung im ganzen District ist eine ungeheuere.

London, 6. August. In Beantwortung mehrerer Interpellationen erklärt Gladstone, es habe sich nichts an den wiederholt ausgesprochenen Ansichten der Regierung, betreffend die Politik in Aegypten, geändert. Sie habe den fremden Mächten nie bestimmte Frist für den Rückzug der Truppen aus Aegypten angegeben, aber die fremden Mächte könnten genau die allgemeinen Absichten der Regierung, deren Mittheilung unter gehöriger Berücksichtigung der Umstände nicht als bloße Information für dieselben, sondern als Zusage der englischen Regierung angesehen werden könne. Unser Wunsch ist, daß unserer Einmischung in die ägyptischen Verhältnisse dauernde Zustände folgen. Unser Ziel besteht nicht nur darin, augenblicklich die Ruhe zu sichern, sondern auch die Gefahr zukünftiger Störungen abzuwenden. Die Cholera hat das Werk der Reorganisation verzögert und verhindert mich, auf baldigen Rückzug der Truppen zu hoffen. Wenn wir Aegypten verlassen, müssen wir ein festeres, stabileres Gebäude als das von Arabi gestürztes, zurücklassen. Ich kann nur sagen, die fremden Mächte im Wesentlichen sind gut von unseren Absichten betreffs Aegyptens unterrichtet; wir haben keinen Grund, irgendwelche unbillige, unfreundliche, unvernünftige Opposition gegen unsere Schritte zur Regelung der ägyptischen Verhältnisse zu erwarten.

— Wie ein Telegramm der ‚V. Ztg.' aus London berichtet, hat Lord Ripon dahin telegraphirt, daß die Cholera in Bombay, wo bisher nur einzelne Fälle vorkamen, nunmehr epidemisch aufgetreten ist. In den letzten vierzehn Tagen starben dort 106 Personen.

Rumänien.

Bekanntlich hat der hl. Stuhl in Rumänien jüngst die kathol. Hierarchie durch Einsetzung von drei Bischöfen wieder hergestellt. Dieser Schritt des hl. Stuhles hat unter den Schismatikern, hinter denen russische Agitatoren stecken, die größte Entrüstung hervorgerufen und man versteigt sich selbst zu dem Vorwurfe, die Regierung habe dadurch das Land verrathen. Das Ziel, welches die Agitatoren verfolgen, ist offenbar die Aufstachelung des Volkes gegen Oesterreich und den h. Stuhl, und um ihren Zweck desto sicherer zu ereichen, klagt man den h. Stuhl an, daß er durch die Neuordnung der Diöcesanverhältnisse politische Ziele verfolge. Mit Recht bemerkt demgegenüber der ‚Moniteur de Rome', der h. Stuhl habe lediglich die Ausbreitung der Religion und der Civilisation im Auge und die Wiederherstellung der Hierarchie sei ein religiöses Werk. Stets habe das Papstthum die nationale Freiheit der Völker respectirt, und der Schritt des hl. Stuhles sei im Gegentheil eine weitere Bürgschaft für die Unabhängigkeit Rumäniens. „Die katholische Religion", so schließt das römische Blatt seinen Artikel, „wird ein Schutzdamm für diese junge Nation sein. Es droht ihr die Gefahr, von der großen panslavistischen Bewegung überwältigt und unaufhörlich von Konstantinopel und Moskau beeinflußt zu werden. Dank der Befestigung der katholischen Religion wird die Civilisation des Occidentes das Land zu einem großen politischen und nationalen Leben führen."

Rheinland-Westfalen.

□ **Neuß**, 7. Aug. Ein hiesiger Bürger traf gestern Nachmittag in seinem Garten drei 12jährige Jungens und ein Mädchen in demselben Alter, welche hinter dem Obst her waren und bereits zwei Körbe und ein Bündel damit gefüllt hatten. Derselbe führte die Spitzbuben der Polizei zu.

— Ein unverbesserlicher Mensch ist der 40jährige, oft bestrafte Tagelöhner Jacob B. von der Neußerfurth. Als eifriger Verehrer des blauen Montags hatte er gestern so leichtsinnig gelebt, daß er sich auf der Oberstraße in sinnloser Trunkenheit in der Gosse bettete, wo ihn die Polizei aufnehmen und per Fuhrwerk nach dem Arresthause bringen mußte.

— Eine Düsseldorfer herrschaftliche Equipage warf gestern Nachmittag auf dem Marktplatze einen 13jährigen Knaben von hier zur Erde und fuhr ihm derart über einen Fuß, daß eine starke Knochenquetschung erfolgte.

— Auf dem Polizei-Amte wurde heute ein Portemonnaie mit einer ziemlichen Summe Geldes abgegeben, welches auf dem Rennplatze gefunden worden ist.

Düsseldorf, 7. August. Gestern Abend, so schreibt das ‚Volksbl.', constituirte sich das örtliche Comite für die Vorbereitung der Katholiken-Versammlung. Dasselbe wählte zum Vorsitzenden Herrn Max Freiherrn Raitz von Frentz und zu dessen Stellvertreter Herrn Reichstagsabgeordneten Lucius. Ebenso wurden die verschiedenen Comites gewählt. Selbstredend ist sowohl für das Allgemeine wie für die Fachcomites das Recht der Ergänzung der Cooptation vorbehalten.

— Ein Knecht brachte es fertig, sich selbst zum Gefreiten zu befördern und dadurch viel Schreibereien zu verursachen. Er erschien auf dem Frühjahrsappell zu Neuß, wurde aber nicht mit verlesen, weil der Bezirksfeldwebel ihn nicht in der Liste hatte. Auf die Frage wer er sei, gab er zur Antwort: „Gefreiter Z." Auf ferneres Befragen meldete er dann, er sei zuletzt in A. angemeldet, habe aber seinen Militärpaß verloren. Gefreiter Z. machte den Appell mit und verzog nach Düsseldorf, es wurde nach A. geschrieben, um vom dortigen Bezirksfeldwebel die Ueberweisung zu bewirken, allein man wußte dort von einem Gefreiten Z. nichts. Der Knecht wurde nun zu Protokoll vernommen, und erklärte, er habe sich geirrt, er habe sich in B. durch einen Freund anmelden lassen und dort seinen Militärpaß verloren. Man schrieb nach B. und erhielt die Antwort, man kenne keinen Gefreiten Z. Abermals wurde Z. zu Protokoll vernommen und erklärte nunmehr, er habe bisher gelogen, er habe beim 25. Regiment 12. Compagnie gedient, beim Abgange in seine Heimath die Militärpapiere verloren und sich daher gar nicht angemeldet, die bisherigen Aussagen habe er aus Furcht vor Bestrafung gemacht. Jetzt wurde zum Truppentheil geschrieben, um Uebersendung eines neuen Passes, allein die 12. Compagnie des 25. Regiments schrieb zurück, es sei dort kein Gefreiter Z. bekannt. Der Knecht Z. wurde jetzt wieder citirt und befragt, ob er sich das erklären könne, und er hatte allerdings eine Erklärung. Er versicherte, jetzt wolle er die ganze Wahrheit sagen, er habe gar nicht gedient, sei vielmehr Ersatz-Reservist II. Klasse, was sich denn auch herausstellte. Er hatte einen Freund zur Neußer Controllversammlung begleitet und in der Trunkenheit auf die Frage des Feldwebels, wer er sei, die oben bemerkte Antwort gegeben. Mit den späteren falschen Angaben hatte er geglaubt, sich aus der Affaire ziehen zu können.

Solingen, 5. Aug. Ein in weitern Kreisen beachtenswerthes Urtheil wurde jüngst von dem hiesigen Schöffengericht gefällt. Ein hiesiger geschäftsloser Mann hatte in einer Wirthschaft öffentlich erzählt, daß ein gut situirter Kaufmann von hier fallirt und seinen Gläubigern 10 pCt. angeboten habe, worauf der Letztere Privatklage erhob. Auf die Einwendungen des Beklagten, daß ihm das in Rede Stehende von anderer Seite auf das Bestimmteste mitgetheilt worden sei, erwiderte der Richter, daß dies keineswegs berechtige, Unwahrheiten weiter zu verbreiten. Das Gericht schloß sich der Ansicht des Klägers an, daß solche Gerüchte geeignet seien, den Letztern in seinen geschäftlichen Interessen zu schädigen. Es erfolgte hiernach, laut der ‚Elberf. Ztg.,' die Verurtheilung des Beklagten in eine Geldstrafe von 50 M., in die Kosten des Verfahrens und Publication des Erkenntnisses in den hiesigen Blättern auf Kosten des Verurtheilten.

Essen, 3. August. Der Untergang des „Großen Kurfürsten" und der „Cimbria" hat vielfach zu der Ueberzeugung geführt, daß die wasserdichten Abtheilungen bei Schiffen zwar an sich eine vollständige Sicherheit gegen das Versinken gewähren, daß sie aber in der Praxis ihren Zweck häufig nicht erfüllen, weil die Thüren zu denselben im Augenblick der Gefahr gerade offen stehen oder nicht zu schließen sind. Alfred Krupp will deßhalb, nach einem soeben ausgegebenen Patent, die wasserdichten Abtheilungen durch ein zwar kostspieliges, jedoch mehr Sicherheit gewährendes Mittel ersetzen. Er belegt die Wände und Decks der Schiffe unter und etwas über der Wasserlinie mit wasserdichten Luftkästen, deren Gesammtauftrieb ausreichen soll, um das betreffende Schiff, auch wenn ganz voll Wasser, vor dem Versinken zu schützen.

Niederkrüchten, 5. Aug. Ein von der Tollwuth befallener Hund, welcher am verflossenen Sonntag sich hier zeigte, hat laut der ‚Cref. Ztg.' andere Hunde und leider auch ein Kind gebissen. Die Hunde sind gleich getödtet worden; für das Kind wurde unverantwortlicher Weise erst am folgenden Tage die Hülfe eines Arztes in Anspruch genommen. Derselbe konnte wirksame Hülfe nicht mehr bringen und nur Blutvergiftung constatiren. Das Kind ist isolirt und wird beobachtet.

Aus dem Kreise Bergheim, 5. August, schreibt die ‚Köln. Vztg.': Seit einigen Wochen treibt sich in den Rheinlanden ein Schwindler herum. Er gibt an, Lazaristenbruder zu sein, direct aus dem Orient zu kommen, um seine in Ermeland lebende Familie besuchen zu wollen. Neuerdings hat er unsere Gegend aufgesucht, angeblich um hier alte Bekannte zu begrüßen, bei welcher Gelegenheit er es nicht verschmäht, bei den Reichen und mit Vorliebe bei den Geistlichen und Adeligen vorzusprechen und sie zu beschwindeln. Er ist kleiner Statur mit schwarzem Haar und bartlosem, bleichem Gesichte und hat schon in Düsseldorf unliebsame Bekanntschaft mit der Polizei gemacht. Sicherm Vernehmen nach ist der Betreffende convertirter Jude, hat als Laienbruder im Convict zu Neuß gelebt (daher seine Kenntniß der Personalien), ist seit der Auflösung des Convicts einige Jahre im Orient gewesen und hat seit einigen Monaten das Mutterhaus in Paris ohne Erlaubniß seines Obern verlassen, um sich in angegebener Weise herumzutreiben.

Köln, 5. Aug. Dieser Tage ist die Genehmigung der Staatsregierung zu dem Ende Januar d. J. zwischen den Vertretern der Staatsregierung, der Stadt und der rheinischen Eisenbahnverwaltung abgeschlossenen Vertrage bezüglich der in unserer Stadt auszuführenden Bahnhofs-Anlagen eingetroffen.

Dortmund, 3. Aug. Im westlichen Stadttheile wurde gestern, wie die ‚Dortm. Ztg.' berichtet, ein junges Menschenleben in Folge übermäßigen Schnapsgenusses zerstört. Der Betreffende war in angetrunkenem Zustande eine Wette dahin eingegangen, ½ Liter Branntwein auf einmal auszutrinken. Die Wette hat der junge Mann gewonnen, ist aber bald darauf eines gräßlichen Todes, nämlich an Vergiftung durch Alkohol gestorben. Diejenigen, welche den Verstorbenen zu der Wette verleitet, dürften wohl vor den Strafrichter kommen.

Vermischtes.

— Was kostet dem deutschen Volke seine Vertretung? Die Frage findet ihre Beantwortung in dem ‚Staatshandbuch des Reiches und der Einzelstaaten'. Es erfordern:

der Reichstag	407 670 Mk.
das preußische Herrenhaus . .	168 510 „
das Haus der Abgeordneten .	1 200 520 „
der baierische Landtag . . .	397 325 „
die Stände-Versammlung des Königsreichs Sachsen . .	126 400 „
die Landstände in Württemberg	342 886 „
die badischen Landstände . .	97 220 „
die von Hessen-Darmstadt . .	47 453 „
der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar .	29 850 „
die Landes-Versammlung des Herzogth. Braunschweig .	23 000 „
der Landtag des Herzogthums Sachsen-Meiningen . . .	16 800 „
die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg . . .	19 912 „
der Landtag des Herzogthums Anhalt	40 980 „
der des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen . .	4 560 „
der v. Schwarzburg-Rudolstadt	2 000 „
der vom Fürstenthum Waldeck	3 320 „
der von (der jüngeren Linie) Reuß-Schleiz	5 800 „
der Landtag von Lippe-Detmold	13 950 „
der von Lippe-Schaumburg . .	2 000 „
die „Bürgerschaft" von Lübeck .	6 160 „
Das wären insgesammt	2 966 216 Mk.

Für Oldenburg, beide Mecklenburg, Coburg-Gotha, Reuß ältere Linie, sowie für die Bürgerschaften in Hamburg und Bremen sind die Kosten nicht angegeben; bei Mecklenburg-Schwerin und Strelitz deshalb nicht, weil diese gar keine constitutionelle Verfassung haben, ein Etat dort gar nicht existirt. Stellt man (die Zahl der Vertreter und die Diäten in Rücksicht gezogen) Oldenburg etwa Braunschweig gleich, Sachsen-Coburg, weil hier neben dem allgemeinen Landtage noch Sonderlandtage in Gotha und Coburg bestehen, dem Großherzogthum Sachsen und die ältere Linie Reuß, wo die Abgeordnetenzahl um vier geringer ist, wie bei Reuß-Schleiz, im Uebrigen in das Verhältniß der letzteren, und berechnet man die Kosten der Bürgerschaften von Hamburg und Bremen nach der Anzahl der Vertreter, die in Lübeck gewählt werden (160 resp. 150 zu 120), so würden obigen Kosten hinzutreten: für Oldenburg 23 000 M., für Coburg 29 800 M., für Reuß-Greiz 4350 M., für Hamburg 8130 M., für Bremen 7704 M. und sich danach die Summe von 3 030 200 Mark herausstellen. Die Bevölkerung des deutschen Reiches auf rund 45 240 000 Einwohner angenommen, so würden auf je 14 Personen nahe an eine Mark jährlicher Vertretungskosten kommen. Gefährlich ist also die Sache nicht, immerhin aber eine Mahnung an unsere Gesetzgeber zur Sparung an Zeit und Mäßigung in Bewilligung von Geldern. Die Verhältnißmäßigkeit der Vertretung in den Einzelstaaten liegt in der Zahl der Abgeordneten wie in der Höhe der Reisekosten und Diäten; letztere stufen sich ab von 15 Mark (Preußen) bis zu 5 Mark (Braunschweig): in den meisten Staaten erhalten die am Orte der Landesvertretung wohnenden Abgeordneten gar keine Diäten. Der freigebigste Staat in dieser Beziehung ist Württemberg, wo die Mitglieder beider Kammern Diäten beziehen (9 M. 43 Pf.) und für die Präsidenten besondere Gehälter ausgeworfen sind, für den der Kammer der Standesherren 12 857 M., den der Kammer der Abgeordneten 8571 Mark.

— Innerhalb des deutschen Reiches bestehen für das „Privatrecht" mit ausschließlicher bezw. subsidiärer Geltung die drei großen Rechtsgebiete des preußischen Landrechtes, des französischen Rechtes und des gemeinen deutschen Rechtes. Ueber die räumliche Ausdehnung und Bevölkerungszahl dieser Rechtsgebiete und derjenigen Theile derselben, in denen das französische Recht (Großherzogthum Baden) oder das gemeine deutsche Recht (Königreich Sachsen) noch besonders codificirt und theilweise durch landesgesetzliche Vorschriften abgeändert sind, gibt folgende Uebersicht der ‚Statist. Correspondenz' Auskunft.

Flächenraum ohn. Meerestheile Q.-Km.	Bevölkerung am 1. Dec. 1880	Davon entfallen auf den preuß. Staat Q.-Km.	Bevölkerung
Rechtsgebiete:			
Preußisches Landrecht			
256 443,3	19 236 014	247 688,8	18 754 181
Französisches Recht			
60 824,2	7 542 250	23 924,8	3 450 893
davon codificirtes badisches Recht			
15 081,1	1 570 254	—	—
Deutsches gemeines Recht			
223 254,3	18 455 797	76 644,0	5 074 037
davon codificirtes sächsisches Recht			
14 992,9	2 972 805	—	—
Deutsches Reich			
540 521,8	45 234 061	348 257,6	27 279 111

Das preußische Landrecht gilt im größten Theile des preußischen Staates, nämlich in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern mit Ausschluß der neuvorpommerschen Kreise Greifswald, Grimmen, Franzburg, Stralsund und Rügen, in Posen, Schlesien und Sachsen, einschließlich der zugehörigen Exclaven, Schleusingen, Mühlberg und Ziegenrück, im Landdrostei-Bezirke Aurich mit Ausschluß des Stadtbezirkes Wilhelmshafen, in der Stadt Duderstadt und dem Amte Gieboldehausen (Landdrostei-Bezirk Hildesheim), in Westfalen, sowie in den rechtsrheinischen Kreisen des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Rees, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen Land und Stadt Essen. Außerdem gilt preußisches Landrecht in den ehemals preußischen, jetzt baierischen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. Die östliche Hauptgruppe des Geltungsbereiches des preußischen Landrechtes umfaßt mit Einschluß der vorerwähnten sächsischen Exclaven, sowie des zur Landdrostei Hildesheim geschlagenen Theiles des Eichsfeldes 223 192,5 Q.-Km. Fläche mit 16 099 118 Bewohnern, Westfalen mit dem angrenzenden rheinischen Gebiete 21 390,6 Q.-Km. Fläche mit 2 456 003 Bewohnern, Ostfriesland 3105,7 Q.-Km. Fläche mit 199 060 Bewohnern und die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth 8754,5 Q.-Kilometer Fläche mit 481 833 Bewohnern.

Die Geltung des französischen Rechtes erstreckt sich auf die preußischen Rheinlande mit Ausschluß der im Gebiete des preußischen Landrechtes belegenen Kreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf, des Kreises Meisenheim und des rechts vom Rhein und links von der Sieg belegenen Theiles des Regierungsbezirkes Coblenz, zu welchem auch die Rhein-Inseln gehören. Ferner gilt französisches Recht im Reichslande Elsaß-Lothringen, in der bayerischen Pfalz, in Rheinhessen und — in besonderer Codification — im Großherzogthum Baden. Das Rechtsgebiet des französischen Rechtes ist ein in sich geschlossenes, innerhalb dessen nur im Kreise Meisenheim anders (und zwar gemeines deutsches) Recht gilt; dasselbe erstreckt sich im Westen des Reiches von der holländischen Grenze bis zur Schweiz. Das gemeine deutsche Recht endlich hat seine Geltung in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover mit Ausnahme von Ostfriesland und des zum Eichsfelde gehörigen Theiles des hildesheimischen Kreises Osterode am Harz, in Hessen-Nassau, im Kreise Meisenheim und im rechtsrheinischen, links der Sieg gelegenen Theile des Regierungsbezirkes Coblenz, sowie in Hohenzollern und den schon erwähnten neuvorpommerschen Kreisen. Ferner gilt gemeines deutsches Recht im Königreich Bayern mit Ausschluß der Rheinpfalz und der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, im Königreich Württemberg, in Hessen mit Ausnahme von Rheinhessen, in Sachsen-Weimar Sachsen-Meinigen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, im Königreich Sachsen (in besonderer Codification), in Anhalt, in Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, in Reuß älterer und jüngerer Linie, in Waldeck, in Schaumburg-Lippe und Lippe, in Braunschweig, in Oldenburg, in Mecklenburg-Schwerin, in Mecklenburg-Strelitz und in den freien Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen. Das Rechtsgebiet des gemeinen deutschen Rechtes ist ein gleichfalls geschlossenes, und erstreckt sich von der jütischen Grenze ununterbrochen bis zum Bodensee. Exclaven desselben im Gebiet des preußischen Landrechtes bilden Anhalt die Unterherrschaften von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, sowie kleinere, zu Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha gehörige Gebietstheile. Im Gebiet des französischen Rechtes liegt die Exclave Meisenheim. Eingeschlossen vom Geltungsbereich des gemeinen deutschen Rechtes sind die preußischen, zur Provinz Sachsen gehörigen Exclaven Schleusingen, Mühlberg und Ziegenrück, sowie die bayerischen, in Franken gelegenen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth.

Neapel, 6. August. Aus den Ereignissen der letzten Tage in Casamicciola werden unzählige Episoden theils trauriger, theils heiterer Natur erzählt. Als Beispiel von seltenem Heroismus wird hervorgehoben, daß eine Frau, um ihr Kind zu retten, mehrere Polster aus dem Fenster hinabwarf, und hierauf das letztere hinunterfallen ließ. Das Kind erlitt glücklicherweise keine Verletzung. Sodann ließ sich die Frau selbst an einem Leintuche herab, zog sich jedoch hiebei einen Beinbruch zu. Einem Verschütteten wurde das Leben durch seinen Hund gerettet, der ihn mit seinen Pfoten von einem Theile des Schuttes, von dem er bedeckt war, befreite und ihm dadurch seine vollständige Rettung möglich machte. Mehrere der Verschütteten, in denen noch einiges Leben war, starben sofort, als sie an die freie Luft gebracht wurden. Ein englischer Musiker, der am Unglücksabend im „Hotel Piccola Sentinella" spielte, wurde vor dem Piano sitzend gefunden. Vor ihm lag auf dem Notenpult Liszt's „Rhapsodie hongroise." Die Situation mancher Verschütteten bot ein ergreifendes Bild; man fand Kinder in den Armen ihrer Mütter, Frauen in den Armen ihrer Männer. Eine besondere Tragik lag in dem Anblicke vieler Frauenleichen, die in die luxuriösesten Costüme gekleidet und am Halse und den Händen mit glänzenden Juwelen bedeckt waren.

— Ein römischer Correspondent der ‚D. Reichsztg.' hatte Gelegenheit mit einem jener Glücklichen, die bei der furchtbaren Katastrophe in Casamicciola ihr Leben retten konnten, zu sprechen, und aus seinem Munde eine genaue Beschreibung jener Schreckensnacht zu hören. Seine ergreifende Schilderung gibt uns ein Bild von dem, was diese Armen in Casamicciola, sowie in den anderen Orten der Insel gelitten und ausgestanden haben. Der Gerettete ist ein der Diöcese Straßburg angehöriger Geistlicher, Herr K., Erzieher bei Herrn Colonel Bl. in Rom. Er erzählte Folgendes: Am 28. Juli zog ich mich, wie gewöhnlich, ein Viertel vor 9 Uhr in mein Zimmer zurück. Da ich müde und etwas unwohl war, legte ich mich sofort in's Bett und war bald fest eingeschlafen. Plötzlich wurde ich durch ein unsäglich schreckliches Geräusch aufgeweckt. Ich fühlte, daß mein Bett heftig hin und her geschüttelt wurde, alle Möbel fielen um, die Fensterscheiben brachen entzwei; dazu verursachte das unterirdische Brausen, das plötzliche Einstürzen von Hunderten von Häusern ein solches Spektakel, daß selbst die stärksten Donnerschläge ihm nicht verglichen werden können und das ging alles in weniger als zehn Sekunden vor sich. Ich sprang aus dem Bette, sah nach meinen beiden Zöglingen, und als ich mich von deren Rettung überzeugt hatte, wollte ich zur Mutter eilen, die mit zwei andern Kindern, einem Mädchen und dem jüngsten Sohne und mit ihrer Kammerfrau in den anstoßenden Zimmern sich aufhielt; ich rief aus allen Kräften Madame, öffnete, als ich keine Antwort erhielt, mit Gewalt die Thür und sah vor mir nur mehr einen Abgrund, angefüllt mit Trümmern, unter denen die Mutter mit ihren Kindern und ihrer Kammerfrau begraben waren. Ich war stumm und erstarrt vor Schrecken und Schmerz. Jedoch ich mußte an Rettung der beiden Waisen denken, die noch keine Ahnung von dem Tode ihrer Mutter und Geschwister hatten. Es gelang uns Licht zu machen. Die Kerzen waren nicht zu finden, aber glücklicherweise war die Lampe, die vor einer Muttergottesstatue sich befand, geblieben, wir konnten unsere schreckliche Lage überschauen, Rettung war noch möglich, wenn wir von einem zweiten Stoße verschont blieben. Um von dem furchtbaren Staub, den man buchstäblich mit Händen greifen konnte, nicht zu ersticken, banden wir uns ein naßgemachtes Taschentuch vor den Mund und kleideten uns mit den uns zunächst in die Hände fallenden Kleidern an. Dies alles war das Werk einer Minute. Ich öffnete ein Fenster und rief um Hülfe; jedoch es war mir sofort klar, daß von außen her keine Hülfe zu erwarten sei. Ich nahm schnell die Betttücher, knüpfte sie aneinander, befestigte ein Ende im Zimmer, ließ so die beiden Zöglinge in die Straße hinabsteigen und folgte ihnen sofort. Da nun befanden wir uns in einem unbeschreiblichem Durcheinander. Berge eingestürzter Mauern und Häusern ringsumher, es schien mir ein treues Bild dessen zu sein, was am Ende der Zeiten eintreffen wird. Wohin sollten wir gehen, was sollten wir thun! Tod und Verderben drohten uns von allen Seiten, da noch jeden Augenblick die noch stehengebliebenen Mauern einstürzen und uns begraben konnten. Es gelang uns eine Stelle zu erreichen, wo wir außer Gefahr waren, falls der Boden sich nicht öffnete, um uns zu verschlingen. Welch' furchbare Nacht! Wir waren noch vollständig in Staub eingehüllt, von Zeit zu Zeit hörte man ein furchtbares, unterirdisches Getöse, welches eine Wiederholung des ersten Erdbebens befürchten ließ und allen Lebenden Schrecken und Angst einjagte. Kurz nach Mitternacht verschwand die letzte Staubwolke und ein mit Sternen besäeter Himmel ermöglichte uns das ganze unbeschreibliche Unglück zu übersehen. Jeden Augenblick kamen Verwundete, Jammernde, in Verzweiflung um den Verlust der Ihrigen die Hände Ringende auf unsern etwas erhöht gelegenen Platz zu. Welch' ein Elend! Von allen Seiten Hülferufe solcher, die ohne Hülfe einem sichern, schrecklichen Tode preisgegeben waren, und doch war es unmöglich zu helfen. So haben wir eine unbeschreiblich qualvolle Nacht verbracht, bis wir gegen 5 Uhr morgens auf einem Schiff, von welchem aus wir tiefbekümmerten Herzens von Jammernden und Trauernden aller Art umgeben, noch einmal die vorher so herrliche in einigen Secunden in ein gewaltiges Leichenfeld umgewandelte Insel übersehen konnten, nach Neapel gebracht wurden. Das Elend und Unglück ist unbeschreiblich groß. In erster Linie fehlt es an der nöthigen Hülfe und noch mehr an jeder Organisation. Von den 4 Hauptortschaften Laco, Amerio, Forio und Casamicciola ist letztere am stärksten betroffen worden. Da wegen der großen Hitze die Leichen rasch in Verwesung übergehen, so will man, um ansteckende Krankheiten zu verhüten, ganz Casamicciola mit Kalk bedecken. Viele römische Familien sind in der größten Trauer. Den Wenigsten nur wird der Trost zu Theil, die Leichen der Ihrigen zu erhalten.

— Einem Berichte der ‚N. Fr. Presse' über die Rettungsarbeiten auf Ischia entnehmen wir Folgendes: Hoch oben auf einem Berge war eine Hütte zusammengestürzt und hatte drei Männer unter sich begraben. Ein fürchterlicher Leichengeruch leitete die Soldaten zur Stelle. Als ich hinkam, hatten sie schon drei Stunden lang gearbeitet. Auf ein Mal wurde ein Fuß bemerkbar. Die Werkzeuge wurden weggeworfen und man begann mit den Händen zu scharren, bis der ganze Körper eines jungen Mannes mit Ausnahme des Gesichts blosgelegt war. Als man eben an die Freimachung des Kopfes ging, kroch der Verschüttete selbst heraus, richtete sich auf und fiel einem Carabiniere um den Hals, indem er rief: „Mein Retter! Licht! O Gott, welches Glück!" Dann deutete er verstört wieder auf die Erde und sagte: „Mein Onkel ist todt, ich hatte seine Hand in der meinen; aber mein Bruder ist noch am Leben." Die Soldaten gingen sofort an die Arbeit; es wurde ein Loch gegraben, ein Carabiniere steckte den Kopf hinein und rief: „Lebst Du noch?" „Wer spricht mit mir?" antwortete es dumpf heraus. „Ein Brigadier," sagte der Gendarm. „Um Gotteswillen," klang es aus dem Grabe hervor, „scharrt mir die Erde vom Kopf weg, und nicht von der Brust, da ich sonst erdrückt werde." Man that so, und zog ihn beim Kopf unversehrt heraus, nachdem er 125 Stunden lebendig begraben gelegen.

— [Herr Chassepot.] Unter dem Titel: „Die Verschwundenen" hat der Pariser „Figaro" seit einiger Zeit eine Reihe von Artikeln über verschollene Tagesgrößen aus früherer Zeit gebracht, die noch heute unter den Lebenden weilen, von deren Existenz aber die Menge kaum noch Kunde besitzt. Jetzt ist auch an Herrn Chassepot, den Erfinder des wunderwirkenden Hinterladers, die Reihe gekommen. Sollte man es glauben, daß dieser Mann gegenwärtig als friedlicher und ehrsamer Hotelwirth zu Nizza sitzt. Der Gasthof „zu den britischen Inseln" gehört ihm und kein Reisender, der daselbst gute Pflege findet, würde auf die Vermuthung kommen, daß er unter dem Dache desselben Mannes eingekehrt, dessen Erfindung Hunderttausende vom Leben zum Tode beförderte. Herr Chassepot steht sich bei dem Berufswechsel nicht schlecht, denn allein die letzte Wintersaison in Nizza hat ihm — in fünf Monaten! — den Reingewinn von 108,000 Francs eingebracht. Er würde sich gerne ganz zur Ruhe setzen, aber der ihm für sein Hotel gebotene Kaufpreis von 700,000 Fr. genügt ihm nicht. Herr Chassepot war bekanntlich von Hause aus einfacher Arbeiter in den Staatswerkstätten zu Saint-Thomas-d'Aquin, er studirte das preußische Zündnadelgewehr, welches er verbesserte, um so die im Jahre 1866 von der französischen Heeresverwaltung eingeführte Waffe zu schaffen. Diese ist seit acht Jahren durch ein abermals verbessertes Modell ersetzt worden, durch das Gras-Gewehr, welches seinerseits wieder in naher Zukunft durch das Repetirgewehr verdrängt werden dürfte. Gras entthronte Chassepot und bald wird auch sein Name von dem eines anderen Erfinders verdunkelt sein.

— Eine verunglückte Mahnung. Landrath: „Ihr seid doch sonderbare und eigensinnige Leute, warum sträubt Ihr Euch nur immer hartnäckig gegen die Anordnungen der Regierung? Ihr könnt fest versichert sein, dieselbe will ja doch stets nur Euer Bestes." — „Ei ja, das ist's ja grad, Herr Landrath, das wolle mer ja grad nit hergebe."

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 8 August.

Weizen	1. Qual.	21	—	Hafer	15	40	
"	2. "	19	—	Raps 1. Qual.	33	50	
Landroggen	1. Q.	15	—	" 2. "	32	—	
"	2. "	13	—	Kartoffeln	8	50	
Wintergerste		14	—	Heu per 50 Kilo	3	60	
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo	24	—	
"	"	—	—				

Preise unverändert.

Neuer Weizen wird mit M. 18—20 u. Roggen mit M. 14—16 bez.
Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. . . . 72 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise 74 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 127 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 7. August. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M. 20,00—21.00 B., fremder 20.00—21.00 B., per Nov. —.— bez., 20.70 B., 20.60 G., per März —.— bez., 21,05 B., 21.00 G.

Roggen fester; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 15.50 bez., 15. 0 B., 15.45 G., März 15.90 B., 15.85 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B

Rüböl behauptet; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. von 36.00 B., Oct. —.— bez., 34.70 B., 34.60 G., Mai —.— bez., 34.70 B., 34.60 G.

(Landmarkt.) Weizen neuen M. 18—19,50; Roggen neuer 14—15.50; Gerste neue 14—17; Hafer alter 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 100 Sack.

Köln, 7. August. (Marktbericht.) Butter M. 1,25 pro Pfd. Eier 1,70 pro Viertel, Schnepfen 0,00 pro Stück, Hinkel 2,20. Tauben 0.70 pro Paar. Truthahn 10,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 1,50. Enten 2,00 pro Stück. Hecht 1,00. Aal 1.60. Karpfen 0,80. Salm 2,20. Schleien 0,60 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,65, Hammelfleisch 0,75, Speck, geräuchert 0,80, do. gesalzen 0,80, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,60, Zwiebel 0,12 pro Pfd. Aepfel 00,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 4,00, rothe —, Nieren 8.—.

Crefeld, 7. August. Weizen, neuer, schwere Sorte 20,50, mittlere Sorte 19,50, leichte Sorte —,—. Roggen, neuer, schwere Sorte 16,50, mittlere Sorte 15,50, leichte Sorte —,—. Gerste, neue, schwere Sorte 20,00, mittlere 18,00, leichte Sorte —,—. Hafer schwere Sorte 16,00, mittlere Sorte 15,00, leichte Sorte 00,00. Kartoffeln 7,00. Stroh 6,00. Heu 9,00. (Alles per 100 Kilo.) Rindfleisch 0,55. Schweinefleisch —,—. Hammelfleisch —,—. Speck 0,80. Butter 1,20. (Alles per ½ Kilo.) Eier (60 Stück 3,—.

Berlin, 7. August. Weizen per Sept.-Okt. M. 198,50 bez., Okt.-Nov. 199.50 bez. Roggen per August M. 152,— bez., Sept.-Okt. 154 — bez. Rüböl loco M. 67,50 bez., per Sept.-Oct. 65,30 bez., Oct.-Nov. 65,40 bez. Spiritus loco M. 58,25 bez., per Aug.-Sept. 57,30 bez., Sept.-Oct. 55,30 bez. Hafer per Sept.-Okt. M. 136.75 bz., Oct.-Nov. 137,— bez.

Stettin, 7. Aug. Weizen per Aug. 199,50, Sept.-Okt. 199.50 April-Mai 205,00 M. Roggen per Aug 153,00, Sept.-Okt. 151.50, April-Mai 154,50 M. Rüböl per Aug. 65,50, Sept.-Oct. 65,00 M. Spiritus lo o 57,50, per Aug.-Sept. 56,80, Sept.-Okt. 55,10, Nov.-Dec. 52,70 M. Petroleum loco 8,—.

Breslau, 7 August. Spiritus per Aug.-Sept. 56,50, Sept.-Oct. 54,10, April-Mai 52,80 M. Weizen per August M. 192,—. Roggen p. Aug. 159,—, Sept.-Okt. 157,00, Oct.-Nov. 156,50 M. Rüböl per Sept.-Oct. 68,50, Oct.-Nov. 68,50, April-Mai 70.— M.

Magdeburg, 6. Aug. Kartoffelspiritus sehr fest. Loco ohne Faß M. 59,20—59.70 G., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 60,—, per Aug. 60,— nom., Sept. 60,— nom., per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus höher, loco fehlt, per Aug. M. 58,

Antwerpen, 7. August. Petroleum Hausse. Blank disp. frs. 19,1/8 bez., 19,25 B., per Sept. 19,3/8 bez., 19,50 B., per Octbr. —,— bez., 19.3/8 Br., per Sept.-Dec. —,— bez., 19,75 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 111.— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 101,—, short disp. 115.—. Amerik. Schweineschultern frs. 89.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25,5/8. Woll-Umsatz 127 B. Kurz Köln 123.25.

Paris, 7. August. Mehl 9 Marken p. Aug. 57,30, Sept.-Dec. 59,10. Nov.-Febr. 60.30. Weizen p. Aug. 25,25, Sept.Dec. 26,75, Nov.-Febr. 27,40. Roggen p. Aug. 16,25, Sept.-Dec. 17,50. Nov.-Febr. 18,—. Rüböl p. Aug. 79,75, Sept.-Dez. 80,—. Jan.-April 81.—. Spirtus p. Aug. 50,25, Sept.-Dec. 51.—, Jan.-April 51,25. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. 59,50.

Liverpool, 7. August. Baumwolle fest. Umsatz 12000 B., Zufuhr 15000 B.

New-York, 6. Aug. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 3/8, Wechsel p. London (Gold) 4,83 1/4, 5proc. fund. Anleihe —, Erie-Eisenbahn 33 5/8, Baumw. in New-York 10 1/4 do. in New-Orleans 9 3/4. Petrol. in New-York 7 3/8, do. in Philadelphia 7 1/8, Mehl 4,15, Rother Winterweizen 1,17 1/2 Mais (old mixed) 62, Hav.-Zucker 6 5/8, Kaffee Rio- good fair 9 1/4, Schmalz (Wilcox) 9 15/16, Speck 8 /4, Getreidefracht 4, Baumwoll-Zufuhr 2000, Ausfuhr n. Großbrit. 3000 do. n. dem Kontinent 1000 B.

Viehmärkte.

Berlin, 6. Aug. Auftrieb: 2368 Rinder, 5576 Schweine, 1060 Kälber und 23935 Hämmel. Preise: Rinder, 1ma 60—64, 2da 52—55, 3tia 45—48 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht. Schweine, 1ma 54—55, 2da 52—54 3tia —,—, M. per 50 Kg. Schlachtg.. Kälber, 1ma 52—57, 2da 45—50, 3tia —— Pfg. per ½ Kg. Schlachtgw. Hämmel, 1ma 55—60, 2da 45—52, 3tia —— Pfg. per ½ Kg. Schlachtgew.

Hamburg, 6. August. Der Ochsenhandel war heute besser, beste Waare kostete M. 69—75, geringere bis zu M. 50 herunter. Am Markte waren 914 Stück, wovon 78 unverkauft blieben. Für den Rhein wurden 80 Stück angekauft. Der Hammelhandel war gut. Am Markte waren 1216 Stück, wovon — Stück unverkauft blieben.

Paris, 6. August. Zugetrieben waren: 2450 Ochsen, 846 Kühe, 220 Stiere, 1064 Kälber, 18865 Hämmel, 2138 Schweine. Verkauft wurden: 2350 Ochsen, 807 Kühe, 207 Stiere, 996 Kälber, 18065 Hämmel, 2138 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,36—1,95, Kühe 1,16—1,82, Stiere 1,22—1,66, Kälber 1,56—2,20, Hämmel 1,64—2,20, Schweine 1,48—1,68.

Letzte Post

Berlin, 7. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, von einer Feier des 26. Oktober, an welchem Tage der Kaiser vor 25 Jahren die Regentschaft übernahm, solle auf Befehl des Kaisers abgesehen werden, da der Tag des Regierungs-Antritts für den Kaiser die schmerzliche Erinnerung an das jahrelange Siechthum seines Bruders und an die Zeit schwerer Heimsuchung des Königshauses bedeute, deren Gedächtniß festliche Veranstaltungen ausschließe.

— Der Reichs-Anzeiger meldet: Se. Majestät der Kaiser und König haben, wie wir vernehmen, die Verwaltungsgesetze allerhöchst vollzogen und sind dieselben mit der allerhöchsten Unterschrift aus Gastein bereits Mitte voriger Woche hier wieder angelangt. Das Organisationsgesetz trägt als Tag der Vollziehung das Datum des 30. Juli, das Zuständigkeitsgesetz das Datum des 1. August.

Berlin, 7. Aug. Kraszewski wurde gegen 30,000 M. Caution unter fortdauernder Beobachtung durch die Polizei aus der Untersuchungshaft entlassen, und ist heute Nachmittag nach seiner Villa bei Dresden abgereist.

Kiel, 7. Aug. Das officielle Resultat der Reichstags-Stichwahl ist: Hänel (Fortschritt) gewählt mit 13,243, gegen Heintzel (Social-Demokrat) mit 8830 Stimmen.

Gastein, 7. Aug. Kaiser Wilhelm hat heute Nachmittag halb 2 Uhr im besten Wohlsein Gastein verlassen und bei freundlicher Witterung die Reise nach Salzburg angetreten. Kurz vorher hatte sich die Großherzogin von Sachsen-Weimar von Sr. Majestät verabschiedet. Bei der Fahrt durch den Ort wurde der Kaiser überall mit Hoch- und Abschiedsrufen begrüßt.

Salzburg, 7. Aug. Der Kaiser Wilhelm ist um 5 1/2 Uhr nachmittags wohlbehalten hier angekommen und im „Europäischen Hof" abgestiegen. Morgen früh erfolgt die Weiterreise nach Ischl zum Besuch des österreichischen Kaiserpaares.

Madrid, 7. Aug. Die Häupter der Aufständischen waren: der Director eines republikanischen Blattes in Badajoz, zwei Oberstlieutenants, ein Major und verschiedene andere Officiere. Die Aufständischen hatten in der Nacht vom Sonntag den commandirenden General und mehrere höhere Officiere im Bette festgenommen. Die Aufständischen nahmen, als sie die Flucht ergiffen, 750000 Pesetas, die der Militärcasse angehörten, mit.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,8. 7,48, 8,47†. 10,19. 11,51. 12,51. 1,55. 2,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11,40†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6,41. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22† 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach. 11,27 nur bis Rheydt.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat das Beschweiden der städt. Wiese auch für das laufende Jahr und zwar für die Zeit vom 15. Aug. bis zum 15. October gegen eine vorher bei der Stadtkasse zu entrichtende Vergütung von 12 Mark für jede Kuh gestattet. Vom 25. bis incl. 28. August darf jedoch kein Vieh aufgetrieben werden.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuß, den 7. August 1883.

Der Bürgermeister,
Wenders.

Verding.

Die Arbeiten und Material-Lieferungen zur Erneuerung des Schieferdaches auf der evangelischen Kirche hierselbst, veranschlagt zu rot. 2400 Mark sollen im Wege der schriftlichen Submission in **Einem Loose** öffentlich vergeben werden.

Der Kosten-Anschlag nebst den Bedingungen liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und sind verschlossene Offerten mit der Aufschrift „**Erneuerung des Daches der evangelischen Kirche zu Wevelinghoven**" bis zum 10. d. Mts. einschließlich einzureichen.

Wevelinghoven, 2. August 1883.

Der Kirchmeister:
Caspers.

Frucht-Verkauf
zu Rosellerheide.

Am Freitag den 10. Aug. c.,
Morgens 10 Uhr,
sollen im Wirthslokale von Herrn Heinr. Pesch daselbst:

ca. 2 Morg. Roggen, 5/4 Morg. Hafer und 1/4 Morg Luzernerklee, 2. Schnitt, gelegen an der Nievenheimer Windmühle, neben Gärtner und van Leipzig,

gegen Baarzahlung verkauft werden.

Neuß. Nörrenberg,
Gerichtsvollzieher.

Gold. Uhrschlüssel verl. Wiederhält Belohn. Zollstr. 5.

Verdirbt niemals. Reinheit garantirt.



Die ebenso ekelhaften als schädlichen Essig-Aale können darin nicht entstehen.

Niederlage in Neuss
bei Herrn **Eugen Moubis,**
in Firma Wilh. Jos. Cremer
Nachfolger,
Oberstrasse 106.

Nestle's Kindermehl, fr. Send. empf. Fr. Wilh. Cremer, Büchel 10.

Hydraulische
Krautpressen

sowie einzelne Theile derselben liefern in solider Ausführung.

Gebr. Knapp, Neuß.

Bei 5 Pfd. Abnahme!

Speck geräuchert	per Pfd.	75	Pf.
Lünten frische	" "	75	"
Bratwurst	" "	78	"
Schmalz	" "	78	"

alles garantirt hiesige Schlachtung, empfiehlt

Jean Kappes,
am Markt (alte Post).

150 Sack Zeeländer **Saatroggen** bester Qualität ist zu verkaufen und lagert bei Herrn Gastwirthen Käter in Barrenstein bei Grevenbroich.

Mädchen von auswärts für Haushaltung sofort gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

Beste Ventilation. **Ohne Zugluft.**

Glas-Jalousien

liefert billigst
die **Tapeten- & Glashandlung** von **Franz Oidtmann.**

12—15000 Mark

liegen auf gute Hypothek ohne Unterhändler zum Austhun bereit. Offerten sub A. B. Nro. 17 postlagernd Düren.

Von ausgekämmten Haaren werden **Flechten** angefertigt, auch werden Haare angekauft bei
H. Kuhles, Krämerstr. 3.

Getragene Kleider, Möbel, Uhren, Gold- und Silbersachen werden zum höchsten Preise angekauft bei Albert Herder jun.
Quirinusstraße 15.

Werde in der nächsten Woche mit den **Bienen** zur Haide fahren. Interessenten mögen sich bis Sonntag melden bei
W. Jansen in Hülchrath.

Raygras

liefert pfund- und sackweise
C. Kemmerling, Rommerskirchen.

Alleinstehenden

Damen oder Herren bietet sich günstige Gelegenheit, sich in einem Institut, schönste Lage des Rheinlandes, einzukaufen. Arzt im Hause.
Offerten unter Nr. 50 an die Expedition.

Für ein **Material-, Farb- und Colonialwaaren-Geschäft** in einer Kreisstadt wird ein

Lehrling

aus katholischer Familie mit guten Elementar-Schulkenntnissen zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. Kost und Logis im Hause des Prinzipals frei. Gefl. Offerten sub G. L. 17 bef. die Exp. d. Ztg.

Frische Pfirsiche
per Stück 40 Pfg.
empfiehlt **Johanna Barre.**

Ein **Unterhaus** und **1. Etage** per October zu vermiethen.
Wo, s. d. Expd.

Durch Vergrößerung des Betriebs findet eine größere Anzahl **guter Weber** bei mir dauernde Beschäftigung.
Otto Böninger,
Baumwollspinnerei u. Weberei
Duisburg.

Ein hiesiges Handlungshaus sucht auf sofort einen fähigen **Comptoiristen.** Selbstgeschriebene Offerten unter X. an die Exp. d. Ztg.

2 erfahrene **Schreinergesellen** auf dauernde Arbeit gesucht.
Pet. Berger, Neuß.

Ein erfahrener **Müller** für eine Windmühle auf 1. September gesucht.
Die Exp. s. w.

Ein **zweiter Bäckergeselle** auf sofort gesucht von
Hub. Hinzen, Kaarst.

Bei einem Geistlichen in einer größeren Stadt wird ein einfaches, braves, properes **Erstmädchen** im Alter von 20—30 Jahren, welches die **Küche** und sämmtliche **Hausarbeiten** gründlich versteht, auf **sofort** gesucht. Gute Zeugnisse sind strenge Bedingung. Offerten sub B. Nr. 12 nimmt die Exp. dss. Ztg. entgegen.

Einen tüchtigen **Sattlergehülfen** sucht Wilh. Schlangen,
in Vanikum.

Novesia.

Kath. Verein junger Kaufleute.
Mittwoch, den 8. August:
1. Vortrag;
2. Wahl eines Delegirten zum VII. Congreß;
3. Besprechung über einen Ausflug.

Für geistliche Herren.
Biretts
in beliebtem Façon, empfiehlt
B. Thomas,
Oberstraße 130.

Bruchbandagen

in allen Sorten stets vorräthig; besonders empfehle neueste **Kinder-Gummibändchen**, deren Gebrauch sichere Heilung erzielt.

P. J. Peiffer,
approbirter Bandagist
Zollstraße 16.

Bäckerlehrling

gesucht. Feinbäckerei Th. Thomas,
Herzogstr. 23, Düsseldorf.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

Von Neuß:	Von Düsseldorf:
Morgens 6,30	Morgens 7,15
" 8,5	" 9,30
" 10,45	" 11,30
Nachm. 12,45	Nachm. 1,30
" 2,20	" 3,10
" 4,20	" 5,10
" 6,20	" 7,10
Nur Sonntags und Mittwochs:	
" 8,20	" 9,10

A. Dekker, Capitain.